

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliches Verkündigungsblatt für den Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe. 1912-1912 1912

25.10.1912 (No. 37)

Ämtliches Verkündigungsblatt

für den

Großh. Badischen Ämter- und Ämtergerichtsbezirk Karlsruhe.

Nr. 37

Verlagspreis:
Vierteljährlich 1 Mark.

Freitag, 25. Oktober

Anzeigen kosten die vier-
gespaltene Zeile 20 Pf.

1912

Bekanntmachungen.

Herbst-Kontrollversammlungen 1912.

Es haben zu erscheinen:

Alle Dispositionsurlauber und Reservisten mit Einschluß der Halb-
invaliden und Garnisonsdiensträglichen, sowie die zur Disposition der Erlau-
sbehörden entlassenen Mannschaften der Jahrgänge 1905 bis 1912, die
zwischen dem 1. April und 30. September 1900 Eingestellten, und die
zwischen dem 1. April und 30. September 1902 Eingestellten, welche 3 Jahre
und länger gedient haben, ausschließlich der als unsichere Dienstpflichtige
Eingestellten. Es haben auch diejenigen Mannschaften der vorstehend
genannten Jahresklassen zu erscheinen, welche wegen körperlicher Gebrechen
hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I oder II zurückgestellt sind.

Karlsruhe.

Am Mittwoch, den 6. November 1912, vormittags 8 Uhr,
in Eggenstein in der „Festhalle“ die Mannschaften der Gemeinden
Eggenstein und Leopoldshafen.

Am Mittwoch, den 6. November 1912, vormittags 11¹⁵ Uhr,
in Linsheim in der Wirtschaft zum „Abler“ die Mannschaften der
Gemeinden Linsheim und Hochstetten.

Am Donnerstag, den 7. November 1912, vormittags 9 Uhr,
in Graben im Gasthaus zum „Badischen Hof“ die Mannschaften der
Gemeinden Graben, Ruffheim und Liedolsheim.

Am Donnerstag, den 7. November 1912, vormittags 11⁴⁵ Uhr,
in Friedrichstal im Gasthaus zur „Rose“ die Mannschaften der
Gemeinden Friedrichstal, Spöck und Staffort.

Am Donnerstag, den 7. November 1912, nachmittags 2⁴⁵ Uhr,
in Blankenloch in der Wirtschaft zum „Schwanen“ die Mann-
schaften der Gemeinden Blankenloch, Hagsfeld und Büchig.

Die Mannschaften der Stadt Karlsruhe, einschl. der Stadtteile Mühl-
burg, Weiherthum, Rintheim, Ruppurr, Grünwinkel und Daxlanden.

Die Kontrollversammlungen finden im Exerzierhaus des Leib-
Grenadier-Regiments Nr. 109 auf dem Exerzierplatz statt.

I.

Am Freitag, den 8. November 1912, vormittags 8¹⁵ Uhr
die Offiziersaspiranten aller Waffen der Jahresklassen 1905
bis 1911,

II.

Infanterie, Jäger, Schützen und Maschinengewehrtruppen.

Am Freitag, den 8. November 1912, vormittags 9 Uhr,
die Mannschaften der Jahresklassen 1910, 1911 und 1912 und sämtliche
zur Disposition der Erlaubnisbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen,
sowie diejenigen Wehrleute, welche bei der diesjährigen Herbstkontroll-
versammlung zur Landwehr II. Aufgebots übertraten, dies sind alle diejenigen,
welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 eingetreten sind,
welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 eingetreten sind,
und 3 Jahre oder länger gedient haben, mit Ausnahme der als unsichere
Heerespflichtige eingestellten Mannschaften.

Am Freitag, den 8. November 1912, vorm. 10⁰⁰ Uhr,
die Jahresklasse 1909.

Am Freitag, den 8. November 1912, vorm. 11⁰⁰ Uhr,
die Jahresklasse 1908.

Am Samstag, den 9. November 1912, vormittags 8¹⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1907.

Am Samstag, den 9. November 1912, vormittags 9⁴⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1906.

Am Samstag, den 9. November 1912, vormittags 10⁴⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1905.

III.

Spezialwaffen.

Kavallerie, Feld- und Infanterie, Pioniere, Eisenbahn,
Telegraphen, Luftschiffer- und Kraftfahrtruppen, Train (einschließ-
lich Krankenträger), Sanitäts-, Veterinär-Personal, Oekonomie-
handwerker, Büchsenmachergehilfen, Arbeitsjotdaten, Zahlmeister-
Aspiranten und sämtliche Mannschaften der Garde und Marine.

Am Montag, den 11. November 1912, vormittags 8¹⁵ Uhr,
die Jahresklassen 1910, 1911.

Am Montag, den 11. November 1912, vormittags 9¹⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1909.

Am Montag, den 11. November 1912, vormittags 10¹⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1908.

Am Dienstag, den 12. November 1912, vormittags 8¹⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1907.

Am Dienstag, den 12. November 1912, vormittags 9¹⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1906.

Am Mittwoch, den 13. November 1912, vormittags 8¹⁵ Uhr,
die Jahresklasse 1905.

Am Mittwoch, den 13. November 1912, vormittags 9¹⁵ Uhr,
die Mannschaften der Gemeinden Knielingen, Leutchenreut, Welsch-
neurent und Bulach.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage vor den betreffen-
den Kontrollversammlungen an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Fehlen bei der Kontrollversammlung, Erscheinen zu einer andern
als für den Jahrgang festgesetzten Kontrollversammlung sowie zu-
spätkommen wird mit Arrest bestraft.

Schirme und Stöcke sind beim Betreten, Zigarren usw. vor dem
Betreten des Kontrollraumes fortzulegen. Zuwiderhandlungen werden mit
Arrest bestraft. Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Bei den Mannschaften der Jahresklassen 1907 finden Fußmessungen statt.
Befreiungen von den Kontrollversammlungen können für diesen Jahrgang
nur in den dringendsten Fällen stattfinden und haben diese Mannschaften mit
gereinigten Füßen und sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Karlsruhe, im Oktober 1912.

Königliches Bezirks-Kommando.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Die Bürgermeisterämter des Ämterbezirks werden veranlaßt,
vorstehendes in ordnungsmäßiger Weise bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt.

Den Verkauf von Blumen und Kränzen in der Karl-Wilhelm-
straße betreffend.

In der Zeit vom Dienstag, den 29. ds. Mts. bis Samstag, den 2.
f. Mts. einschließlich ist die Benützung der Karl-Wilhelmstraße zur Aufstellung
von Ständen zum Verkauf von Blumen und Kränzen gestattet. Die Ver-
käufer müssen im Besitze einer bezüglichen schriftlichen Erlaubnisbescheinigung
des Stadtrats sein, welche den Polizeibehörden auf Verlangen vorzuweisen ist.
Die Anordnungen der Schutzmannschaft sind pünktlich zu befolgen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Die Influenza der Pferde betreffend.

In der staatlichen Hengsthaltung Ruppurrerstraße 1 hier ist die leichte
Form der Influenza (Pferdestaupe) ausgebrochen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

V.Z.K. 3/09. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kauf-
manns Theodor Siegel in Karlsruhe, Karl-Wilhelmstraße 28, wurde
nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1912.

Gerichtsschreiberei Großh. Ämtergerichts A. V.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Bauschreiber a. D.
Gustav Schulz Witwe, Marie geb. Köllberger in Karlsruhe-Ruppurr, ist
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen
gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht ver-
wendeten Gegenstände bestimmt auf

Samstag, den 23. November 1912, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Ämtergericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II,
3. Stock, Zimmer 18b.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1912.

Gerichtsschreiberei Großh. Ämtergerichts A. VI.

In das Genossenschaftsregister wurde zu Band I O.S. 48 zur Gesell-
schaft für Kolportage, Druck und Verlag, e. G. m. H. Karlsruhe, eingetragen:
In der Generalversammlung vom 10. Juni 1912 wurde der § 38 des Statuts
durch Anfügen eines Absatzes 3 ergänzt.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1912.

Großh. Ämtergericht B. II.

Mit der Auszahlung der Witwen- und Waisenbezüge aus unseren
Kassen wird vom Monat November d. J. an begonnen:

1. wenn die Zahlung in monatlichen Teilbeträgen erfolgt: jeweils
am 1ten Werktag des Monats,
2. wenn die Zahlung in vierteljährlichen Teilbeträgen erfolgt:
jeweils am 3ten Werktag der Monate November, Februar,
Mai, August.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1912.

Großh. Beamtenwitwenkasse und Großh. Militärwitwenkasse.

Die Wahl der Vertrauens- und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung betreffend.

Das Ergebnis der am 20. Oktober 1912 durch die Angestellten vorgenommene Wahl der Vertrauens- und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung wurde durch den Wahlvorstand (§ 26 der Wahlordnung) festgestellt wie folgt:

Es wurden abgegeben:

im Stimmbezirk	A	425	Stimmen
"	B	456	"
"	C	652	"
"	D	15	"

zusammen 1548 Stimmen.

Nach Abzug zweier ungültiger Stimmen beträgt demnach die Zahl der gültigen Stimmen 1546. Davon entfallen auf die

Liste A	206	Stimmen
" B	328	"
" C	89	"
" D	52	"
" E	75	"
" F	180	"
" G	158	"
" H	396	"
" J	62	"

Es sind sonach nach dem Proportionalwahlssystem gewählt (§§ 8 Abs. 2, 28, 29, 30 Wahlordnung).

I. Als Vertrauensmänner:

Oskar Eisinger, Abteilungsvorsteher (Liste B) hier, Josef Haury, Hochbauwerkmeister (Liste A) hier, Otto Schneider, Handlungsgehilfe (Liste H) hier, Anna Licht, Korrespondentin (Liste F) hier.

II. als Erfahrmänner:

und zwar a) 1te Erfahrmänner:

Heinrich Antweiler, Geschäftsführer (Liste B) hier, Hans Dinger, Kaufmann (Liste G) hier, Karl Merseburger, Ingenieur (Liste H) hier, Ludwig Bergmann, Korrespondent (Liste B) hier;

b) 2te Erfahrmänner:

Leopold Schumann, Faktor (Liste A) hier, Marie Reutlinger, Kontoristin (Liste F) hier, Anna Modelhardt, Kassiererin (Liste H) hier, Max Koch, Kaufmann (Liste C) hier.

Dies wird mit dem Aufhören bekannt gemacht, daß die Gültigkeit der Wahl binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung bei dem Großh. Bezirksamt Karlsruhe angefochten werden kann.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1912.

Der Wahlleiter:

Dr. Hagenunger, Großh. Amtmann.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben werden die zum Nachlaß der Christian Clour, Zimmermanns-Witwe, Christine geb. Vocuf in Welschnurent gehörigen Grundstücke am:

Donnerstag, den 31. Oktober 1912, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Welschnurent öffentlich versteigert, nämlich:

a) Gemarkung Welschnurent:

- 1) Lgb.-Nr. 293: 5 a 21 qm Hofreite, 1 a 66 qm Hausgarten, 16 a 85 qm Ackerland, — a 49 qm Weg,

zusammen 24 a 21 qm im Ortssetter.

Auf der Hofreite steht ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, besonders stehender Scheuer mit Stallung und besonderen Schweinefäßen und Schopf und

Lgb.-Nr. 294: 4 a 80 qm Acker im Ortssetter, zusammen

- geschätzt zu 10 300 M
- 2) Lgb.-Nr. 273: 8 a 40 qm Acker im Ortssetter . geschätzt zu 500 M
- 3) Lgb.-Nr. 274: 8 a 75 qm Acker im Ortssetter . geschätzt zu 500 M
- 4) Lgb.-Nr. 883: 12 a 90 qm Acker im Unterfeld V, geschätzt zu 300 M
- 5) Lgb.-Nr. 1276 b: 14 a 31 qm Acker im Unterfeld I, geschätzt zu 570 M
- 6) Lgb.-Nr. 1511: 8 a 92 qm Wiese, Krautgartenmäcker, gesch. zu 300 M
- 7) Lgb.-Nr. 1631: 5 a 81 qm Wiese, Bantentücker, geschätzt zu 150 M
- 8) Lgb.-Nr. 196: 6 a 42 qm Wiese, Grasgarten . geschätzt zu 100 M

b) Gemarkung Knielingen:

- 9) Lgb.-Nr. 4096: 20 a 55 qm Acker, Gewann Klamm, gesch. zu 700 M

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Kanzlei des Notariats gebührenfrei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1912.

Großh. Notariat III.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

B.-L. 85. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe, Band 11, Heft 17, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fuhrunternehmers Jakob Böller in Karlsruhe eingetragene Grundstück am

Dienstag, den 10. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.

Lgb.-Nr. 13427: 13 a 20 qm Hofreite (im Brohrain)

Mithheimerstr. 51 mit Remise und Schopf. Schätzung (bei der die dinglichen Belastungen nicht bewertet sind) . . . 9000 M

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, den 28. November 1912, vormittags 9 Uhr,

in das Notariatsgebäude Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 6, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

B.-L. 86. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, vom Eigentümer aufgekündete Grundstück am

Mittwoch, den 11. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Band 188, Heft 5, Lgb.-Nr. 3823c: 4 a

31 qm Hofreite und Hausgarten Follstraße 6: ein vierstöckiges Wohnhaus mit weißtöckiger Veranda. Schätzung (bei der die dinglichen Belastungen nicht bewertet sind) . . . 47 000 M

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, den 28. November 1912, vormittags 1/2 10 Uhr,

in das Notariatsgebäude Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 4, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

B.-L. 88. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe-Darlanden gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe-Darlanden, Band 13, Heft 17, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Meisters Friedemann Domrich in Darlanden und seiner Ehefrau Marie geb. Rauch eingetragene Grundstück am

Freitag, den 13. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.

Lgb.-Nr. 16025: 7 a 02 qm Hofreite, 1 a 35 qm Haus-

garten, Taubenstraße 2: ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung. Schätzung (bei der die dinglichen Belastungen nicht bewertet sind) . . . 24 000 M

Zubehör (Einrichtung der Wirtschaft „Zum grünen Hof“) 135 M

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 1912 in das Grund-

buch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag, den 28. November 1912, vormittags 10 Uhr,

in das Notariatsgebäude Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 4, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.